

Eine kurze Passage, in der Georges Tessier seine Karriere seit 879 skizziert, ist aufschlußreich für eine Beurteilung, die man als „herrschende Meinung“ betrachten kann⁸¹): „Josselin, trahissant la cause de Louis III et Carloman, reconnu par la faction de Hugues l'Abbé, offrit la couronne à leur cousin de l'Est. La paix faite entre les souverains en février 880, Josselin fut contraint de solliciter sa grâce. Sa trahison pardonnée, il redevint archichancelier de Carloman en 883. Promu évêque de Paris en 884, avant le 29 août, il mourut le 16 avril 886, en défendant sa ville épiscopale contre les Normands.“ Wie verträgt es sich, daß ein „Verräter“, der um seine Wiederaufnahme in des Herrschers Gnade bitten muß, wieder das äußerst einflußreiche Amt des Erzkanzlers erhält, das er unter Karl dem Kahlen schon ausgeübt hatte, und daß er es nicht erst 883 erhält, wie Tessier noch meinte, sondern schon 880, wie wir jetzt wissen? Sind die Voraussetzungen, die dem bisherigen Urteil über Gauzlin zugrunde lagen, angesichts dieses Faktums noch aufrecht zu erhalten? Ein Faktum, das, weit davon entfernt, im Widerspruch zum tatsächlichen gleichzeitigen Geschehen zu stehen, durch eine andere Nachricht bestätigt wird. Ludwig III. hat unmittelbar nach der im März 880 zu Amiens erfolgten Teilung des westfränkischen Reiches, die ihm *Francia* und *Neustria*, dem Bruder Karlmann *Burgundia* und *Aquitania* zusprach, den Gauzlin zum Feldherrn über alle seine Truppen gemacht, die im Norden des Reichs zur Normannenabwehr zurückblieben⁸²), während der König selbst mit den übrigen Truppen den Bruder auf einem Feldzug gegen den Usurpator Boso begleitete. Diese bisher isolierte Nachricht der zuverlässigen und absolut zeitgenössischen Annales Vedastini, von vielen Darstellungen unerwähnt gelassen, von andern nur mühsam erklärt⁸³), stand vermeintlich im Widerspruch zu allem,

⁸¹) Tessier, Recueil (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 46. Vom Verrat spricht auch Poupardin, Bourgogne (wie Anm. 10), S. 357. Dümler (wie Anm. 26) spricht S. 115 von „Vergewaltigung und Verrat“ Gauzlin's und seines Anhangs, S. 267 vom Verlust, den Westfrancien durch den Tod von Gauzlin erleidet: „der standhafte Verteidiger der Stadt“ (Paris). Zurückhaltend urteilt Arthur Kleinklaus, in: Histoire de France, hg. von E. Lavisse, Bd. 2,2 (1903) S. 391f.; ähnlich knapp, ohne die Hintergründe zu berühren, François Louis Ganshof, in: Histoire générale. Le Moyen Age, hg. von G. Glotz, Bd. 1,2 (1941) S. 559ff.

⁸²) Ann. Vedastini (wie Anm. 16) 880, S. 47, kurz nach Erwähnung der Wiederaufnahme der Abgefallenen (S. 46) und nach der Notiz über die Reichsteilung: *Hludowicus vero Gauzlinum cum aliis multis ad tuitionem regni contra Nortmannos dirigit.*

⁸³) Schrörs (wie Anm. 29) S. 431 behilft sich mit dem Hinweis auf Gauzlin's spätere Verdienste: „Gauzlin ... stieg zu neuem Ansehen empor und